

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 23. März 2026. – Im Zeitraum vom 16. März 2026 bis einschließlich 20. März 2026 hat die Deutsche Beteiligungs AG 21.200 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 angekündigt und mit der Bekanntmachung vom 2. März 2026 bis spätestens zum 31. Juli 2026 verlängert wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
16.3.2026	4.000	24,9090
17.3.2026	4.300	25,1510
18.3.2026	4.200	25,6328
19.3.2026	4.200	24,5980
20.3.2026	4.500	24,6076

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 20. März 2026 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 619.000 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).